

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Birkner GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

Die Birkner GmbH & Co. KG ist ein Verlag für Verzeichnismedien, der sich auf die Bereiche Papierindustrie und Getränkeindustrie spezialisiert hat.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis zu Unternehmern und juristischen Personen des öffentlichen Rechts, und zwar für alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen, die die Birkner GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz: der Verlag) unterbreitet/abschließt über die Veröffentlichung von Anzeigen/Eintragungen in von dem Verlag selbst und/oder von dritter Seite verlegten Verzeichnissen oder über den Verkauf von Verzeichnisdatenbankinhalten in jedweder medialer Ausprägung. Mit der Erteilung des Anzeigen- bzw. Eintragungsauftrages, Artikelauftrages oder sonstigen Auftrages, insbesondere zur digitalen Leistungserbringung, erkennt der Auftraggeber die zu diesem Zeitpunkt geltende Preisliste des Verlages an.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an; sie werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Verlag hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen abweichenden Bedingungen des Auftraggebers dessen Auftrag ohne ausdrücklichen Vorbehalt annimmt und ausführt.

Redaktionelle Beiträge, Anzeigen- bzw. Eintragungs- oder Artikelaufträge oder sonstige digitale oder analoge Aufträge zur Leistungserbringung, die der Auftraggeber mündlich oder fernmündlich erteilt, bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verlages. Gleiches gilt für Ergänzungen und Änderungen des Anzeigen-, Eintragungs- oder Artikelauftrages oder sonstiger Leistung digitaler oder analoger Natur und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie für sonstige Vereinbarungen der Parteien.

2. Kündigung & Konditionen bei Buchbestellung

Eine Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber ist – mit Ausnahme der Kündigung aus wichtigem Grund – nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlages und nur im Rahmen der technischen Gegebenheiten zulässig. Für den Fall der ordentlichen Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber behält der Verlag gleichwohl den Anspruch auf den vollen Werklohn, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen in Höhe von bis zu 20 % der Auftragssumme, sofern der Auftraggeber im Einzelfall keinen höheren Anteil nachweist.

Konditionen bei Abonnement-Bestellungen: Die Preise gelten für 1 Jahr auf der Grundlage der jeweils gültigen Preisliste, Mindestlaufzeit 2 Ausgaben. Kündigung: Schriftlich, 6 Wochen vor Redaktionsschluss. Redaktionsschluss: Jährlich Ende August. Anderweitige bzw. abweichende Redaktionsschlüsse werden vom Verlag mitgeteilt und die Kündigungsfrist verschiebt sich entsprechend. Wird das Abonnement vom Auftraggeber zur Mindestlaufzeit nicht fristgemäß gekündigt, so verlängert es sich automatisch weiter.

3. Veröffentlichung von Daten

Aufträge zur Veröffentlichung von Anzeigen oder zum Erwerb von Datenbankinhalten oder sonstige Leistungserbringungen, wie redaktionelle Inhalte, digitaler oder analoger Natur, die nicht von dem oder nicht zugleich von allen in der Anzeige Genannten erteilt werden, werden von dem Verlag nur ausgeführt, wenn der Auftraggeber ihm eine Vollmacht des/aller in der Anzeige Genannten oder dessen/deren rechtsgeschäftliche Erklärung vorlegt, dass er/sie mit der Veröffentlichung dieser Anzeige/Eintragung oder dem Erwerb von Datenbankinhalten bei gesamtschuldnerischer Haftung einverstanden ist/sind.

4. Verzeichnisstruktur

Die Gliederung des Inhalts der Verzeichnisse nach Ländern, Orten, Branchen, Überschriften und Rubriken sowie sonstigen hier nicht näher spezifizierten Kategorien und die dabei zu treffende Auswahl obliegt allein dem sich dabei an Kunden- und Nutzerinteressen orientierenden Verlag. Dieser wird Eintragungen und Anzeigen sowie sonstige Leistungen digitaler oder analoger Natur, nach sachlichen Kriterien in die vorhandene Gliederung einordnen, und zwar innerhalb desselben Gliederungspunktes nach alphabetischer Reihenfolge, für die maßgebend ist der Familienname bzw. der für die Eintragung im Handelsregister oder in einem anderen entsprechenden Register entscheidende Namensteil oder Suchwort. Die Entgegennahme besonderer Platzierungswünsche wie auch der Ausschluss von Mitbewerbern ist wegen der Struktur des Verlagswerkes in der Printvariante nicht möglich. Ansprüche auf eine bestimmte Platzierung mehrspaltiger Anzeigen [hierunter fallen auch redaktionelle Beiträge und sonstige Leistungen], ganzseitiger Anzeigen oder auf bestimmte alphabetische Hinweise bestehen in der Printversion nicht. Mehrspaltige Anzeigen, einschließlich Sammelanzeigen, werden vom Verlag wegen der besonderen umbruchtechnischen Schwierigkeiten, die sie bereiten, in größtmöglicher Nähe zu dem betreffenden Gliederungspunkt eingeordnet. Ansprüche auf entsprechende Auffindbarkeit in den verlagseigenen Medien orientieren sich an dem dazu abgeschlossenen Auftrag gem. vorliegender AGB und Preisliste zwischen Auftraggeber und dem Verlag.

5. Print

Mehrspaltige Anzeigen werden der Größe nach, ganzseitige Anzeigen nach der Anzahl der belegten Seiten und innerhalb derselben Größe/Seitenzahl nach der ununterbrochenen Dauer der Kundenbeziehung zum Verlag und der ununterbrochenen Schaltung einer Anzeige derselben Größe im gleichen Werk sortiert, es sei denn, es handelt sich um eine Sammelanzeige, bei der der Verlag in der Platzierung frei ist.

Innerhalb des Gliederungspunktes erfolgt an der alphabetisch zutreffenden Stelle ein Hinweis auf die Anzeige ohne besondere Berechnung, sofern sie nicht selbst an dieser Stelle platziert werden kann. Für Anzeigen, die alphabetisch nicht zugeordnet werden können – z. B. Sammelanzeigen – erfolgt kein Hinweis. In Büchern ist die Aufnahme bestellter Eintragungen ohne Hinweis auf die Lage des Firmensitzes nur mit schriftlicher Zustimmung des Verlages möglich.

Der Verlag behält sich vor, ohne besondere Ankündigung unter bestmöglicher Wahrung der Kunden- und Nutzerinteressen Änderungen in den Branchen sowie Rubriken oder Überschriften vorzunehmen und die Anzeigen sowie Eintragungen nach billigem Ermessen neu zuzuordnen.

Um die erforderliche Übersichtlichkeit und den Informationswert zu gewährleisten, legt der Verlag Anforderungen an Schriften, Schriftstärken und Schriftgrößen sowie Anzeigengrößen fest, die für deren Veröffentlichung erfüllt sein müssen; frei gestaltete Anzeigen behält er sich vor, wegen ungenügender Reprofitätigkeit zurückzuweisen.

6. Dem Auftraggeber steht bei ganz oder teilweise unrichtiger oder unvollständiger oder unterbliebener Veröffentlichung der Anzeige oder Eintragung im Print ein Anspruch auf teilweisen oder vollständigen Erlass des Entgeltes für diese Eintragung insoweit zu, als der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers auf Erfüllung, Beseitigung oder Schadensersatz aus Verschulden bei Vertragsschluss, sonstigen Pflichtverletzungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet der Verlag – außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit – nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen eines Mangels bleibt unberührt, wenn er die Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat.

Zur Erhaltung seiner Rechte bei Mängeln hat der Auftraggeber offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Werkes durch Reklamation gegenüber dem Verlag geltend zu machen. Eine nicht fristgemäße Rüge schließt jeglichen Anspruch des Auftraggebers wegen Mängel aus.

Die Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel beträgt ein Jahr, beginnend ab Erscheinen des Werkes.

7. Der Verlag ist bemüht, die Veröffentlichung zeitgerecht erscheinen zu lassen, haftet jedoch nicht für die Einhaltung eines bestimmten Termins.

Als Erscheinungstag gilt für Bücher der erste Auslieferungstag, für andere Medien der erste Tag der Veröffentlichung der in Auftrag gegebenen Eintragungen.

Im Falle des Nichterscheins des Werkes oder der Nichtveröffentlichung der Anzeige infolge höherer Gewalt übernimmt der Verlag keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz; lediglich bereits geleistete Zahlungen werden zurückgewährt.

Negative graphische Elemente werden wegen der Gefahr des Durchscheinens beim Druck und der außerdem damit verbundenen besonderen technischen Schwierigkeiten nur bis zu höchstens 25 % des Gesamtanzeigenumfangs ohne besonderen Zuschlag aufgenommen. Der Verlag ist berechtigt, ohne besondere Ankündigung negativ gestaltete Anzeigen bzw. Werbung in geeigneter Weise aufzurastern. Bei gestalteten Anzeigen ist die Grundschrift 8 Punkt = 3 mm.

Eine Haftung für das Ergebnis des Erscheinungsbildes aus dem Abdruck von Negativanzeigen oder von aufgerasterten Anzeigen wird vom Verlag nicht übernommen.

8. Verpflichtungen des Verlags – print & online

Der Verlag ist dem Auftraggeber gegenüber weder verpflichtet, noch trifft ihn eine entsprechende Obliegenheit, die in Auftrag gegebenen Anzeigen auf Richtig- und Zulässigkeit hin zu überprüfen. Der Auftraggeber ist für den Eintragungstext / Inhalt seiner Werbeanzeige verantwortlich, er trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt den Verlag von allen wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären.

Der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Werbung. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen sowie Fragen bzgl. der Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Kunde, die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß TKG einzuhalten und zu veröffentlichen. Unbeschadet dieser Regelung behält sich der Verlag vor, Anzeigenaufträge abzulehnen oder ihre Ausführung zu verweigern, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass die Veröffentlichung der Anzeige gegen Gesetze verstößt oder ihr Abdruck für den Verlag unzumutbar ist.

9. Der Verlag weist darauf hin, dass die Vornahme werblicher Einträge im Internet insbesondere aus netztechnischen Gründen Einschränkungen hinsichtlich der Qualität und der Zuverlässigkeit der erbrachten Leistungen mit sich bringt. Dadurch kann es auch zu einer Änderung der Leistungsbedingungen kommen. Für diesen Fall besteht die Möglichkeit einer Änderungskündigung. Bei ganz oder teilweise unrichtigen oder unvollständigen oder unterbliebenen Veröffentlichungen von gesondert beauftragten Anzeigenschaltungen für die Internetausgabe des betreffenden Werkes leistet der Verlag insoweit Nachbesserung. Bei endgültigem Fehlschlagen wird der Auftrag in beiderseitigem Einvernehmen aufgelöst.

10. Internetdienste

Die Internetpräsentation des Auftraggebers beträgt mindestens zwölf Monate. Sie kann jedoch kürzer sein, wenn der Auftraggeber seine Internetpräsentation durch einen Neuauftrag ersetzt. Vom Auftraggeber nachträglich gewünschte Änderungen (Firmierung und Kommunikationsangaben) können für die Eintragung im Internet während der Laufzeit einmal ohne zusätzliche Kosten für den Auftraggeber durchgeführt werden. Die Laufzeit und Design der Banner wird individuell vereinbart. Bedingungen der Paragraphen zur Printanzeigen-Gestaltung finden für die online Banner-Gestaltung analoge Anwendung. Gleiches gilt für sonstige redaktionelle Dienstleistungen.

11. Der Verlag kann Online-Werbeinträge für andere elektronische Medien einschließlich telefonischer Auskunftsdienste verwenden und veröffentlichen.

12. Sofern bei Veröffentlichungen im Internet ein Link auf die Homepage des Auftraggebers hergestellt werden soll, ist der Verlag für das Funktionieren, den Inhalt und die Form der Homepage sowie deren Anbindung an das Netz (world wide web) nicht verantwortlich.

13. Lieferung

Der Auftraggeber hat den Anzeigen- oder Eintragungstext und einwandfreie Druck- bzw. Veröffentlichungsunterlagen dem Verlag unaufgefordert spätestens bis zum jeweils geltenden Anzeigenannahmeschlussstermin anzuliefern.

Für ungeeignete oder beschädigte Unterlagen fordert der Verlag, sobald er dies erkennt, unverzüglich Ersatz an.

Werden Anzeigentext, Eintragungstext oder Druckunterlagen nicht rechtzeitig einwandfrei geliefert, ist der Verlag berechtigt, den bestellten Raum mit der Angabe von Firma, Anschrift und Telefonnummer zu belegen. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt in diesem Fall bestehen.

Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druck- oder Veröffentlichungsunterlagen endet zwei Monate nach Erscheinen des Werkes bzw. der Erstveröffentlichung. Hat der Auftraggeber nicht zuvor die Rücksendung von Druckunterlagen oder entsprechenden Vorlagen ausdrücklich schriftlich gefordert, ist der Verlag nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist berechtigt, sie ohne vorherige Ankündigung zu vernichten. Hat der Auftraggeber die Rücksendung gefordert, erfolgt sie auf Gefahr des Auftraggebers, der mit seinem Rücksendungsverlangen auf die Geltendmachung jeglicher Ansprüche wegen des Verlustes und/oder einer Beschädigung der Unterlagen gegen den Verlag verzichtet.

14. Die Lieferung von Korrekturabzügen erfolgt nur bei frei gestalteten Anzeigen/Eintragungen und nur auf ausdrücklichen, schon bei der Auftragserteilung zu äussernden Wunsch des Auftraggebers. Sie werden per E-Mail, Telefax oder – nur auf ausdrückliches Verlangen und nur gegen gesonderte Berechnung – per Einschreiben versandt. Ein Korrekturabzug, für den der Verlag mit einem automatisch erstellten Absendeprotokoll die Absendung dokumentieren kann, gilt mit der Absendung als zugegangen, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein Zugang nicht oder erst später erfolgt ist. Verlangt der Auftraggeber nicht binnen der vom Verlag gesetzten Frist nach Zugang des Korrekturabzuges Änderungen, so gilt die Veröffentlichung in der Form des Korrekturabzuges als genehmigt.

15. Der Verlag ist berechtigt, die dem Auftrag zugrunde liegenden Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu den vorgenannten Zwecken an mit ihm verbundene Unternehmen zu übertragen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften bleibt von der Einwilligung unberührt.

Der Auftraggeber ist bis auf Widerruf mit zukünftigen Kontaktaufnahmen (z. B. telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) für entgeltpflichtige Anzeigenaufträge durch den Verlag oder durch mit dem Verlag verbundene Unternehmen einverstanden.

16. Die Rechnung wird dem Auftraggeber vor Erscheinen der Anzeige/des Eintrages erteilt. Der Rechnungsbetrag versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer in der zur Zeit des Erscheinens des Werkes geltenden gesetzlichen Höhe.

Die Rechnung ist innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und an den Verlag unter Angabe der Auftragsnummer zu begleichen. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewährt der Verlag 2 % Skonto.

Bei Zahlungsverzug oder sonstigen begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ist der Verlag unbeschadet seiner sonstigen Rechte befugt, die Annahme des Auftrages bzw. dessen Ausführung von der Gestellung von Sicherheiten, insbesondere von der Leistung von Vorkasse abhängig zu machen. Solange sich der Auftraggeber dem Verlag gegenüber in Zahlungsverzug befindet, ist der Verlag überdies berechtigt, die Annahme weiterer Aufträge selbst dann zu verweigern, wenn für diese Sicherheit geleistet ist.

Jede Mahnung nach Verzugseintritt kann mit EUR 3,00 in Rechnung gestellt werden. Bei Zahlungsverzug entfallen gegenüber Kaufleuten mit Einleitung des gerichtlichen Mahn- oder Insolvenzverfahrens etwa bewilligte Rabatte und/oder Vergütungen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nicht berechtigt, es sei denn, seine erhobenen Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Verlag anerkannt.

17. Soweit der Auftraggeber einen kaufmännischen Betrieb unterhält, oder es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort Hamburg und bei allen sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg-Mitte.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht (insbesondere BGB und HGB) unter Ausschluss sämtlicher kollisionsrechtlicher Bestimmungen und des Wiener UN-Kaufrechts.